

Punkt 10

AöR
3688/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 04.12.2024

Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg

Sachverhalt des Vorstandes:

Mit Einführung des Open Library-Konzeptes (Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek außerhalb der fachpersonalbesetzten Öffnungszeiten) zum 1. Januar 2025 bedarf es einer Überarbeitung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg.

Die entsprechende 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 ist daher als Entwurf in der **Anlage 1** beigefügt.

Die Änderungen in der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg sowie in der Gebührenordnung der Stadtbibliothek sind in der Gegenüberstellung der 1. Nachtragssatzung vom 01.01.2022 und des Entwurfes der 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx als **Anlage 2** enthalten. Da sich in den Anlagen zur Benutzungsordnung - „Entgeltordnung des Museums“ sowie „Benutzungsordnung Artothek Siegburg“ - keine Veränderungen ergeben, sind diese auch nicht Bestandteil der Gegenüberstellung.

Wesentliche Änderungen des Entwurfes der 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx gegenüber der 1. Nachtragssatzung vom 01.01.2022 zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 sind:

1.

- betrifft § 2 Open Library Stadtbibliothek -

(1) Die Open Library ist ein Selbstbedienungsangebot, das die Nutzung der Bibliothek auch außerhalb der fachpersonalbesetzten Öffnungszeiten (Open Library Zeiten) ermöglicht.

- (2) Da kein Fachpersonal (Bibliothekspersonal) in den Open Library Zeiten vor Ort ist, ist eine Beratung oder Neuausstellung von Bibliotheksausweisen nicht möglich.
- (3) Die Nutzung der Bibliothek in den Open Library Zeiten erfordert einen gültigen Bibliotheksausweis.
- (4) Die Bibliothek behält sich vor, Angebote und/oder den Zutritt zu bestimmten Bereichen oder zur gesamten Bibliothek einzuschränken, z. B. für Veranstaltungen.

2.

- betrifft die Anlage „Gebührentarif Bibliothek“ zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg -

Für Neubürger Siegburgs soll die Bibliotheksnutzung für die ersten 6 Monate ab Zuzug kostenlos sein. Der sich aus der Anlage zur Benutzungsordnung ergebende „*Gebührentarif Bibliothek*“ wird daher wie folgt neu gefasst (Änderungen in Spalte 2 und 3 und in den Fußnoten hervorgehoben):

Gebührentarif Bibliothek:

(1)	Jahresgebühr Erwachsene Ermäßigte Gruppen* Kinder / Jugendliche / Ehrenamtskarte NRW <u>Neubürger Siegburg</u>	18,00 EUR 10,00 EUR kostenlos <u>kostenlos für 6 Monate**</u>
(2)	Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamtskarte NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	Vormerkung	2,00 EUR
(4)	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR
(5)	Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	2,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale 1,00 EUR
(6)	Medienersatz	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	Bearbeitungsgebühr	2,00 EUR
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen).

****6 Monate ab Zuzug (nach Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung).**

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg die in der Anlage 1 aufgeführte 2. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 einschließlich der Anlagen zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“: Gebührentarif Bibliothek und Entgeltordnung Museum sowie Benutzungsordnung Artothek Siegburg.